

3204 E – 786

Zum 01.06.2012 erhalten Richterin Fischer und zum 06.06.2012 Richter Kallenberg Dienstleistungsaufträge bei dem Landgericht Krefeld. Voraussichtlich zum 31.05.2012 endet der Dienstleistungsauftrag des Richters Dr. Laumann und er wird ab dem 01.06.2012 seinen Dienst beim Landgericht Krefeld antreten. Zum 01.01.2012 ist eine Gesetzesänderung des GVG eingetreten, die eine redaktionelle Änderung des Geschäftsverteilungsplanes erforderlich macht.

Die Geschäftsverteilung des Landgerichts wird daher wie folgt geändert:

1.

Mit ihrem Dienstantritt beim Landgericht Krefeld tritt Richterin Fischer zur 3. Zivilkammer.

2.

Mit seinem Dienstantritt beim Landgericht Krefeld tritt Richter Kallenberg zur 2. Zivilkammer.

3.

Mit seinem Dienstantritt beim Landgericht Krefeld tritt Richter Dr. Laumann zur 1. großen Strafkammer als Jugendkammer, als große Strafkammer, als Schwurgericht, als Wirtschaftsstrafkammer und als Strafvollstreckungskammer.

4.

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 2012 wird in Abschnitt B. III. dahingehend geändert, dass er in der Besetzung der 6. (kleinen) Strafkammer wie folgt lautet:

Mitglied gem. § 76 Abs. 6 GVG:

Richterin am Landgericht Engels (mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 1. Strafkammer)

Krefeld, den 29.05.2012

Das Präsidium des Landgerichts

Banke

Kley

Luczak

Rebell